

Kieferorthopädische Behandlung





Liebe Eltern,

Ihr Kind benötigt eine kieferorthopädische Behandlung. Kieferanomalien sind bei Kindern keine Seltenheit. Oftmals sind diese anlagebedingt, sodass es keine wirksame Vorbeugung gibt.

Möglicherweise haben Sie nun Sorge, dass eine Vielzahl von Aufgaben auf Sie zukommen. Diese Sorge können wir Ihnen nehmen. Bei Fragen zur kieferorthopädischen Behandlung stehen wir Ihnen als leistungsstarker Partner mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre

Rechtzeitig handeln!

Zahnfehlstellungen können das Kariesrisiko erhöhen, weil die Zähne nicht gut gereinigt werden können. Es kann zu Fehlbelastungen und in der Folge zu einer verstärkten Abnutzung der Zähne und zu Veränderungen am Kieferknochen kommen. Auch Kiefergelenkprobleme, Verspannungen, Schmerzen und Bewegungseinschränkungen im Hals- und Nackenbereich sind nicht selten Folgen von Zahnfehlstellungen. Durch eine kieferorthopädische Behandlung soll dem vorgebeugt werden.

Eine optimale Ausformung des Kiefers erfolgt im Säuglingsalter durch das Stillen. Wird ein Kind mit der Flasche ernährt, ist der Druck u.U. nicht ausreichend, um den Kiefer in die richtige Stellung zu bringen. Auch Daumenlutschen und Dauernuckeln an der Flasche können Zahnfehlstellungen mitverursachen. Ebenso kann ein zu früher Verlust der Milchzähne eine Ursache für Zahnfehlstellungen sein. Davor können Sie Ihr Kind mit einer guten Mundhygiene schützen. Beginnen Sie mit der Zahnpflege, sobald die ersten Milchzähne durchgebrochen sind.

Die Formen von Kiefer- oder Zahnfehlstellungen

- Bei einer Zahnstellungsanomalie sind einzelne Zähne gedreht, gekippt, verlängert oder brechen aus dem idealen Bogen heraus.
- Von Bisslageanomalien wird gesprochen, wenn die Kiefer zu weit nach vorn oder hinten stehen. Am fliehenden oder vorstehenden Kinn ist eine solche Fehlstellung leicht zu erkennen.
- Besteht ein Missverhältnis zwischen der Größe des Kiefers und der Zähne, liegt ein Zahnengstand vor: Der Kiefer bietet zu wenig Platz für die Zähne.

Die Diagnose

Zunächst wird der Kieferorthopäde Röntgenaufnahmen des Ober- und Unterkiefers anfertigen. So erhält er nähere Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang eine Behandlung notwendig ist. Auch der Gesichtsausdruck und das Profil geben Hinweise auf Fehlstellungen der Zähne. Die Gesichtsfotografie verdeutlicht, welche Abweichung vorliegt und welche therapeutischen Maßnahmen im Einzelnen notwendig sind.

Abdrücke von Ober- und Unterkiefer dienen der Herstellung der Kiefermodelle. Sie werden mit Abdrucklöffeln genommen, die mit einer weichen, teigigen Masse (Alginat) ausgefüllt sind. In dieser Masse (Abdruck) ist nun der Kiefer vollständig abgebildet (in Negativform). Der Abdruck wird dann mit Hartgips aufgefüllt. Nach dem Erhärten wird das elastische Abdruckmaterial vom Gips entfernt, sodass alle Einzelheiten der Zähne und des Kiefers in der Gipsform erkennbar sind.

- Umgekehrt ist es beim Zahnlückenstand, der besonders zwischen den beiden oberen mittleren Schneidezähnen auftritt. Häufig ist die Verzahnung von Ober- und Unterkiefer gestört.
- Beim offenen Biss klaffen die Zahnreihen beim Zubeißen auseinander.
- Treffen die äußeren Höcker der oberen Mahlzähne auf die Kauplatten der unteren, liegt ein Kreuzbiss vor.

Die Kiefermodelle werden benötigt, um die optimale Behandlungsmethode empfehlen und die kieferorthopädischen Hilfsmittel herstellen zu können.

Da sich der Kiefer in Zeiten schnellen Wachstums am günstigsten umformen lässt, stellt der Kieferorthopäde fest, wann das beste Wachstumsstadium zu erwarten ist. Da das allgemeine Längenwachstum des Körpers und das Wachstum des Gesichtsschädels sowie der Kiefer parallel zueinander verlaufen, ermittelt der Kieferorthopäde anhand des Entwicklungsstadiums des Handknochens, in welcher Phase des Wachstums sich der Patient befindet. Deshalb wird – falls erforderlich – auch von der Hand eine Röntgenaufnahme angefertigt.

Auf der Basis der Befunde erstellt der Kieferorthopäde einen detaillierten Behandlungs- und Kostenplan.



Der Behandlungsablauf

Es gibt verschiedene Behandlungsmethoden. Für den Patienten liegt der wesentliche Unterschied darin, dass es kieferorthopädische Apparaturen gibt, die er selbst herausnehmen kann, und andere, die fest mit den Zähnen verbunden sind:

- Herausnehmbare Spangen werden vor allem in der Phase des Wechsels vom Milchzahn zum bleibenden Gebiss bei einfachen Fehlstellungen eingesetzt. Sie ermöglichen eine gute Zahnreinigung und verursachen meist keine Schäden an den Zähnen. Allerdings dauert die Therapie oft länger.
- Fest sitzende Apparaturen werden bei Jugendlichen mit ausgeprägten Zahn- und Kieferfehlstellungen bevorzugt. Dabei werden Edelstahl-Brackets auf den Zähnen befestigt und mit stabilen Drähten verbunden. Die Drähte üben starken Druck auf die Zähne aus, was einerseits zu schnellen und guten Behandlungsergebnissen führt, andererseits Zähne und Zahnhalteapparat belasten kann. Brackets und Drähte bieten Speiseresten und Zahnbelägen zahlreiche Nischen, die Zahnpflege ist sehr aufwendig.

Häufig werden beide Behandlungsmethoden kombiniert: Zunächst werden dem Patienten herausnehmbare Spangen eingesetzt. Später wird mithilfe fest sitzender Apparaturen die präzise Feineinstellung der Zähne vorgenommen.

Übrigens

Für den Erfolg der Behandlung ist die Mitarbeit des Patienten von entscheidender Bedeutung.



Tipps zur

Zahn- gesundheit

- Ernähren Sie sich und Ihre Familie ausgewogen und vermeiden Sie unbedingt übermäßigen Zuckerkonsum. Bevorzugen Sie feste Nahrung, die die Zähne zur Arbeit anregt und die Durchblutung des Zahnfleisches fördert.
- Eine gründliche Reinigung der Zähne nach jeder Mahlzeit, auf jeden Fall nach dem Genuss süßer und klebriger Speisen, ist die beste Kariesprophylaxe. Wenden Sie dabei die richtige Putztechnik – vom Zahnfleisch zur Zahnkrone – an.
- Achten Sie bei Ihren Kindern auf den Erhalt der Milchzähne. Sie reservieren den Platz für die bleibenden Zähne und helfen so, Zahnfehlstellungen zu vermeiden.
- Lassen Sie den Zustand Ihres Gebisses mindestens einmal pro Kalenderjahr vom Zahnarzt kontrollieren (Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 17. Lebensjahr einmal pro Kalenderhalbjahr). Das erspart Ihnen Schmerzen, zeitraubende Behandlungen und Geld.
- Auch für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren bieten wir drei zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen an.

Wir sind sicher, dass Sie auf diese Weise Ihre Zähne gesund erhalten und lange kräftig zubeißen können.

Die Behandlungskosten

Wenn Ihr Kind bei Behandlungsbeginn noch nicht 18 Jahre alt ist und durch eine Zahnfehlstellung beim Beißen, Kauen, Sprechen oder Atmen erheblich beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung droht, übernehmen wir die Kosten für eine zweckmäßige, ausreichende und wirtschaftliche Behandlung in vollem Umfang.

Wenn eines Ihrer Kinder eine kieferorthopädische Behandlung benötigt, zahlen wir während der Behandlung 80% der Kosten. Die restlichen 20% sind Ihr vorläufiger Eigenanteil, welcher Ihnen vom Kieferorthopäden zunächst in Rechnung gestellt wird. Sobald die Behandlung jedoch erfolgreich abgeschlossen ist, erstatten wir Ihnen auch diese 20%.

Sollten Sie mehrere Kinder haben, die zeitgleich eine kieferorthopädische Behandlung benötigen, erstatten wir während der Behandlung 90% der Kosten für das zweite und jedes weitere

Zusatzleistungen – sinnvoll oder Luxus?

Kieferorthopäden bieten ihren Patienten häufig teure, medizinisch nicht notwendige Zusatzleistungen an, die über die von den Krankenkassen erstatteten Behandlungen oder Materialien hinausgehen.

- Für fest sitzende Apparaturen werden z. B. anstelle von Brackets aus Edelstahl solche aus Kunststoff oder Keramik angeboten, die optisch unauffälliger sind. Kunststoff-Brackets sind jedoch nicht hart genug, um die Kräfte zuverlässig auf den Zahn zu übertragen. Keramik-Brackets sind brüchiger und müssen im Behandlungsverlauf mitunter gewechselt werden.
- Als Alternative zu herausnehmbaren Apparaten werden fest sitzende Zusatzelemente oder Gaumenapparaturen angeboten, die einen schnelleren Behandlungserfolg versprechen und optisch unauffälliger sind. Mit Gaumenapparaturen kann bei einem Engstand im Oberkiefer mitunter die Entfernung von gesunden Zähnen verhindert werden.

Kind. Voraussetzung ist, dass die Kinder mit Ihnen auch in einem gemeinsamen Haushalt leben und bei uns versichert sind. Ihren Eigenanteil erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung von uns zurück.

Denken Sie bitte daran, dass uns eine 100%ige Kostenübernahme nur möglich ist, wenn die Behandlung nicht vorzeitig abgebrochen wird. Ansonsten dürfen wir Ihnen die Eigenanteile nicht zurückerstatten.

Für Versicherte, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, übernehmen wir die Kosten für eine kieferorthopädische Behandlung nur in bestimmten Fällen. In der Regel wird das immer dann möglich sein, wenn Kieferanomalien vorliegen, die einen kieferchirurgischen Eingriff in Kombination mit einer kieferorthopädischen Behandlung notwendig machen.

Fazit

Die privat zu bezahlenden Alternativen sind in der Regel nicht besser, sondern lediglich optisch weniger auffällig.

Sollten Sie dennoch derartige Zusatzleistungen erwägen, dann lassen Sie sich von Ihrem Kieferorthopäden unbedingt über die Vor- und Nachteile der Behandlungs- und Materialalternativen aufklären.

Zudem empfehlen wir Ihnen, vor Ihrer Entscheidung eine Zweitmeinung und ggf. ein zweites Angebot einzuholen, da die Preisspanne für die Angebote erfahrungsgemäß recht groß sein kann.

Ihre Mitarbeit ist gefragt

Die kieferorthopädische Behandlung erstreckt sich in der Regel über zwei bis drei Jahre und erfordert eine verständnisvolle und intensive Mitarbeit des Patienten bzw. seiner Eltern. Mit viel Geduld und Ausdauer muss das Kind davon überzeugt werden, dass es notwendig ist, die oft als unbequem, entstellend und als Fremdkörper empfundenen Regulierungsapparate planmäßig zu tragen. Daher sollte erst dann mit der Behandlung begonnen werden, wenn es gelungen ist, das Kind entsprechend zu motivieren.

Vor Beginn der Behandlung beachten Sie bitte Folgendes:

- Prüfen Sie, ob Ihr Kind wirklich genügend motiviert ist und die Behandlung auch zu Ende führen wird.
- Legen Sie uns bitte den Heil- und Kostenplan des Kieferorthopäden vor. Er muss von uns vor Behandlungsbeginn bewilligt werden.



Während der Behandlung achten Sie darauf, dass

- die Hinweise des Kieferorthopäden zur Zahn- und Mundpflege konsequent beachtet werden,
- die Apparate, so wie mit dem Kieferorthopäden besprochen, getragen und gepflegt werden,
- alle vereinbarten Behandlungstermine eingehalten werden,
- ohne unsere Zustimmung der Kieferorthopäde nicht gewechselt wird und
- Ihr Kind die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen einmal in jedem Kalenderhalbjahr wahrnimmt. Hier wird auch der Mundhygienestatus erhoben sowie eine Zahnreinigung und die Fluoridierung der Zähne vorgenommen. Für die Gesunderhaltung der durch Spangen und Brackets belasteten Zähne sind diese Maßnahmen ein unbedingtes Muss.

Wenn Sie all dies beachten, steht einer erfolgreichen Behandlung nichts mehr im Wege. Dies wünschen wir Ihnen bzw. Ihrem Kind.

Haben Sie noch Fragen?

Natürlich können wir in diesem Faltblatt nicht alle Fragen klären. Unsere Mitarbeiter freuen sich jedoch, wenn sie Ihnen bei der Klärung Ihrer persönlichen Situation behilflich sein können. Bitte zögern Sie daher nicht, uns mit Ihrem Anliegen anzusprechen.

Wir helfen Ihnen gern weiter!

Impressum

© MBO Verlag GmbH, 48161 Münster • Artikel-Nr.: 77442000 – 6/13

Rechtsstand: 1.6.2013 • Bitte beachten Sie: Diese Information ist eine Zusammenfassung des geltenden Rechts. Maßgebend sind stets Gesetz und Satzung.

Bildnachweis • Titel: © Yuri Arcurs/shutterstock.com, Seite 1: © Kzenon/Fotolia.com, Seite 4: © Bernd Geller/Fotolia.com, Seite 6: © Glamy/Fotolia.com, Seite 9: © Image Source

pronova BKK
Brunckstraße 47
67063 Ludwigshafen
service@pronovabkk.de

www.pronovabkk.de

Wichtige Telefonnummern:

Servicetelefon
0441 92 51 38-49 49

24-Stunden-Gesundheitsberatung
0621 53 391-49 11